

Statement von Dipl.-Ing. Christian Holzer
Sektionschef „Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz“ im
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Überblick über die aktuellen Daten der EAG- und Batteriesammlung

Als der für die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft zuständige Sektionsleiter ist es mir eine besondere Freude, persönlich über die Erfolge der Elektroaltgeräte- und Batteriesammlung berichten zu dürfen.

Bei der Sammlung der Elektroaltgeräte (EAG) aus Haushalten haben wir es im Jahr 2025 wieder geschafft, etwas zuzulegen. Wenn auch die Steigerung gegenüber den Vorjahren bescheidener ausgefallen ist, freuen wir uns dennoch, dieses hohe Sammelniveau sogar noch etwas ausbauen zu können. Wir haben damit die von der EU geforderte Mindestsammelquote von 85 % locker übertroffen.

Bei den Gerätealtbatterien konnten wir im Jahr 2025 das hohe Niveau der Sammelmasse halten und damit eine Sammelquote von knapp 51 % erzielen.

Um solche Ergebnisse zu erzielen, ist eine Vielzahl von Maßnahmen, vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung über die Sinnhaftigkeit der getrennten Sammlung und die Sammelmöglichkeiten nötig. Hier ist insbesondere der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle sowie den Abfallwirtschaftsverbänden zu danken.

Durch die Kooperation von Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbänden und dem Handel verfügt Österreich über eines der dichtesten Sammelnetze Europas (ca. 2.000 kommunale und mehrere tausend gewerbliche Rückgabestellen) für Elektroaltgeräte und Altbatterien.

Österreich im europäischen Vergleich

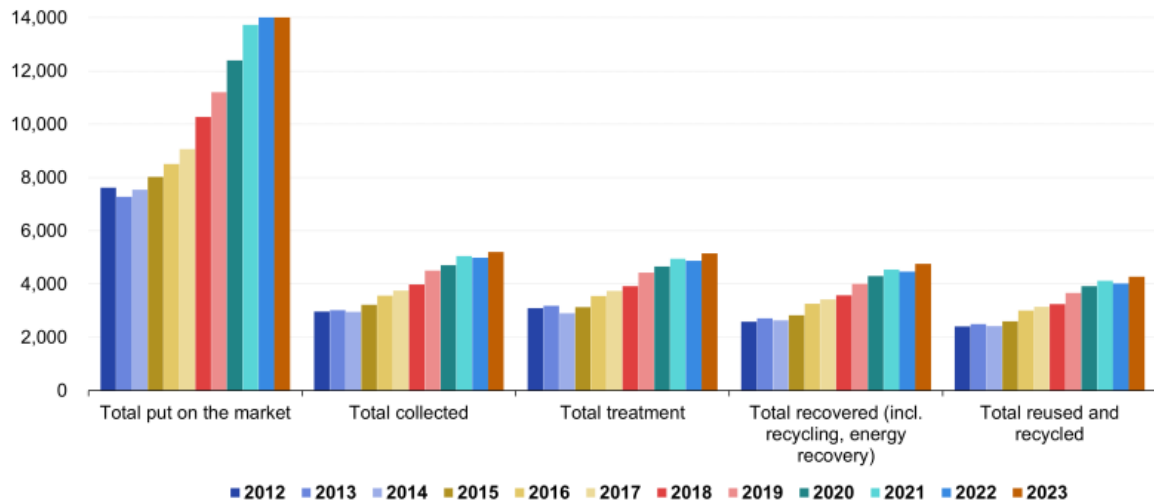
Das Europäische Statistikamt EUROSTAT vergleicht die gemeldeten Daten der Elektroaltgeräte- und Batteriesammlung der Mitgliedsstaaten, wobei der letztverfügbare Vergleich nur die Daten aus 2023 beinhaltet.

Die Menge der in der gesamten EU in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte stieg von 7,6 Millionen Tonnen im Jahr 2012 auf einen Höchststand von rund 14,4 Millionen Tonnen im Jahr 2023 und damit um rund 90 %. Die Gesamtmenge der gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte stieg im selben Zeitraum von 3,0 Millionen Tonnen auf 5,2 Millionen Tonnen (+75 %).

Abbildung: gesammelte Inverkehrsetzung, Sammlung und Behandlung von Elektrogeräten 2012 bis 2023 in der EU (in 1.000 Tonnen)

**Electrical and electronic equipment (EEE) put on the market and waste
EEE collected, treated, recovered, recycled and prepared for reuse, EU
(2012-2023)**

(thousand tonnes)



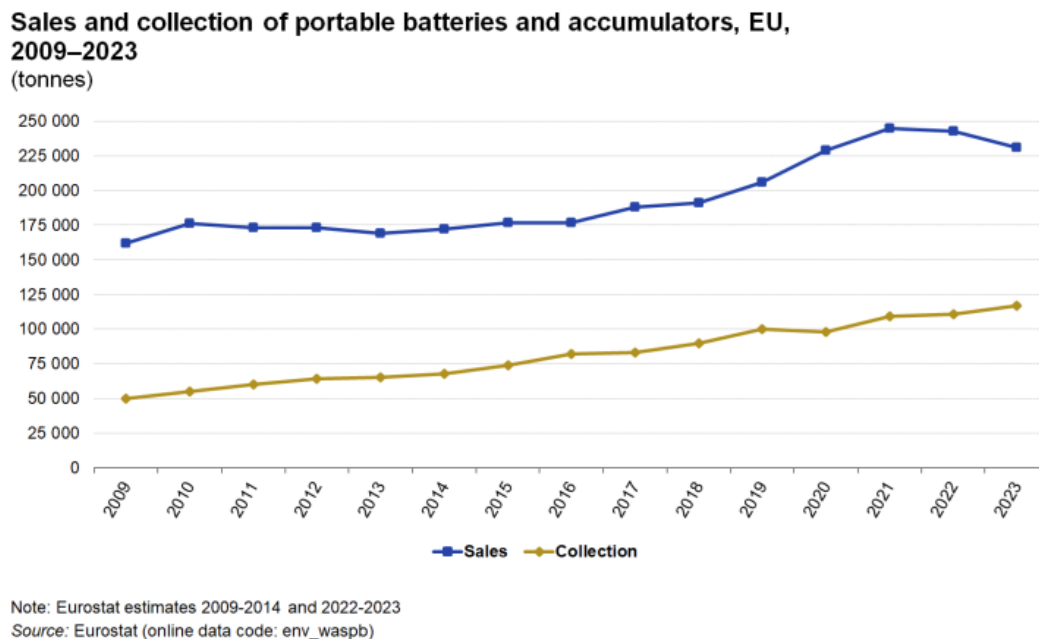
Note: 2022 and 2023: Eurostat estimates

Source: Eurostat (online data code: env_waseleeeos and env_waselee)

eurostat

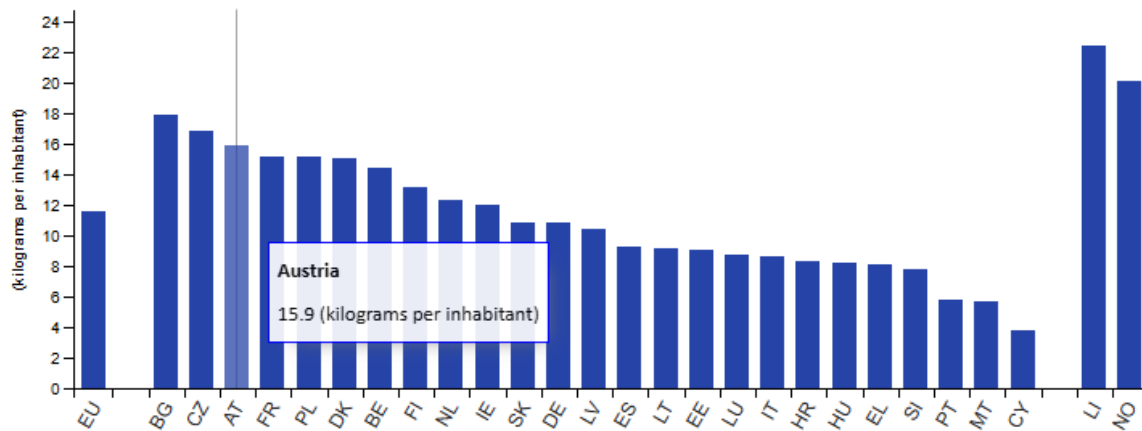
Bei den Batterien stieg die EU-weit auf den Markt gebrachte Menge von im Jahr 2009 rund 160.000 Tonnen auf 228.000 Tonnen im Jahr 2023 mit stagnierender Tendenz. Ebenfalls hat die Sammlung von Altbatterien und -akkumulatoren in der EU seit 2009 stetig zugenommen. Ausgehend von einem Niveau von rund 50 000 Tonnen im Jahr 2009 stieg die Sammlung bis 2023 auf rund 120.000 Tonnen.

Abbildung: Inverkehrsetzung und Sammlung von Haushaltsbatterien 2009 bis 2023 in der EU (in Tonnen)



Österreich liegt bei den Elektroaltgeräten mit einer Sammelleistung im Jahr 2025 von 17 Kilogramm pro Einwohner:in an der Spitze der EU-Staaten. Auch bei Berechnung der relativen Sammelleistung hat sich seit letztem Jahr Positives getan: Im heurigen August hat die EU ein Tool zur Berechnung der Sammelquote zur Verfügung gestellt, das die unterschiedlichen Lebensdauerkurven von sehr langlebigen Geräten, die im Zuge der Energiewende verstärkt in Verkehr gesetzt werden – wie z. B. Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen – sehr gut berücksichtigt. Mit dieser von uns neu angewandten Methode kann Österreich eine Sammelquote von über 90 % nachweisen. Damit ist die Kommission dem Wunsch der Mitgliedsstaaten, so auch von Österreich, nachgekommen, die Berechnungsmethode der Realität anzupassen. In der offiziellen Statistik der EU wird sich die hervorragende Sammelquote Österreichs allerdings erst in den nächsten Monaten manifestieren.

Abbildung: Gesammelte Massen an Elektroaltgeräten 2023 nach Mitgliedsländern der EU



EU: Eurostat estimates

Romania, Sweden: no data.

Source: Eurostat (online data code: env_waselecos)

eurostat

Ausblick 2027 – Maßnahme

Das neue österreichische Batteriebegleitgesetz

2027 ist das Jahr, in dem das österreichische Batteriebegleitgesetz in Kraft treten wird, um die Bestimmungen der neuen EU-Batterienverordnung umzusetzen. Um den Übergang von der derzeit geltenden nationalen Batterienverordnung zu erleichtern, fassen wir die wichtigsten Bestimmungen im Rahmen eines EU-Batterienverordnung-Begleitgesetzes klar zusammen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich für die Konsument:innen durch die Batterienverordnung nichts Grundlegendes ändern wird. Die bisherigen Möglichkeiten zur kostenlosen Rückgabe der Altbatterien im Handel oder an den kommunalen Sammelstellen können weiterhin genutzt werden.

Die neue Batterienverordnung wurde am 28. Juli 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und schafft einen harmonisierten Rechtsrahmen für den gesamten Lebenszyklus von Batterien, die in der Europäischen Union in Verkehr gebracht werden. Ziel und Zweck der Verordnung ist es, die Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus von Batterien, beginnend bei der Rohstoffbeschaffung für die Batterieerzeugung bis hin zum Recycling der Altbatterien am Ende der Nutzungsphase, zu etablieren und damit einen wichtigen Baustein für die Verwirklichung der Ziele des European Green Deals beizutragen.

Neuer Europäischer Rechtsrahmen auch für EAG

Noch bis zum Ende 2026 ist weiters zu erwarten, dass die Europäische Kommission auch für die Elektroaltgeräte den Rechtsrahmen neu abstecken wird. Das Ministerium wird dabei die Interessen Österreichs tatkräftig vertreten, um sicherzustellen, dass bewährte bestehende Strukturen erhalten bleiben und eine praktikable Umsetzung möglich ist.

Elektroaltgeräteverordnung Novelle 2026 – Rücknahmepflicht für E-Zigaretten/Vapes im Handel:

Konsument:innen können ab 1. Oktober 2026 sehr kleine Elektro- und Elektronikgeräte, das sind Geräte, bei denen keine äußere Abmessung über 25 cm beträgt, beim Handel 0:1 unentgeltlich zurückgeben, wenn die Verkaufsfläche zumindest 25 m² aufweist. Die Rücknahmeverpflichtung gilt nur für die Art und die übliche Anzahl der Geräte, die an Letztverbraucher:innen abgegeben werden. Damit erhöht sich die Anzahl der Rückgabestellen für Elektroaltgeräte drastisch.

Verbot von Einweg-E-Zigaretten in Österreich:

Die im Sommer beschlossene Novelle zum Tabak- und Nichtraucherschutzgesetz sieht ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten – mit und ohne Nikotin – per Ende des Jahres vor. Neben Gründen des Jugendschutzes wurden auch die Probleme bei der Entsorgung ins Treffen geführt, da die in den E-Zigaretten enthaltenen Lithium-Batterien zu immer mehr Bränden führten. Je nach Quelle werden in Österreich zwischen 10,5 und 12 Millionen Stück Einweg-E-Zigaretten pro Jahr in Verkehr gesetzt und fallen demnach auch in dieser Größenordnung als Abfall an. Durch das Verbot ist anzunehmen, dass zumindest diese wesentliche Quelle von Bränden in der Abfallwirtschaft ab 2027 weitgehend wegfällt.

Fortsetzung der Öffentlichkeitskampagne „Her mit Leer“ mit neuem Schwerpunkt:

Die äußerst erfolgreiche Öffentlichkeitskampagne „Her mit Leer“ zur Steigerung der ordnungsgemäßen Sammlung von Altbatterien und Elektroaltgeräten mit Altbatterien wird seit April 2026 mit neuem Schwung fortgeführt. Im Zuge dieser Kampagne, die u.a. von Bund, Gemeinden, Handel und Herstellerorganisationen gemeinsam finanziert und von der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle koordiniert wird, soll nun verstärkt über die hohe Brandgefahr durch unsachgemäß behandelte und entsorgte Lithium-Altbatterien bzw. Elektrokleingeräte mit Lithium-Altbatterien (z. B. Einweg-E-Zigaretten) informiert werden. Geplant ist auch eine Aktionswoche im Oktober 2026 mit einem Maßnahmen-Paket für die Kommunen sowie ein bundesweites Gewinnspiel. Die Mittel für die dreijährige Kampagne wurden gegenüber der ersten Phase verdoppelt.

Dringende Aufforderung an die EK, das Thema Pfand insbesondere bei Batterien voranzutreiben:

Umweltminister Norbert Totschnig hat in Brüssel die Kommission aufgefordert, die Prüfung eines möglichen europäischen Pfandmodells für Lithium-Batterien und -Akkus vorzuziehen und so rasch wie möglich durchzuführen. Dabei sollten auch alternative Maßnahmen aufgezeigt werden, wie Brände verhindert sowie die Behebung unvermeidlicher Schäden in der Abfallwirtschaft finanziert werden können. Daneben geht es dabei auch um eine verbesserte Kennzeichnung von Batterien sowie die Aufsicht und die Durchsetzung der Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften durch E-Commerce-Plattformen.

Neu eingerichtete „Taskforce Batterien“ im BMLUK:

In einer neu gegründeten Taskforce Batterien wird mit allen beteiligten Branchen über praktikable und EU-rechtskonforme Lösungen diskutiert, um Fehlwürfe weiter zu reduzieren. Dies umfasst die Bewertung eines „Cash-Back-Systems“, eines finanziellen Anreizsystems für die Rückgabe von Lithium-Batterien, ebenso wie alternative Lösungen.